

Sonnabends, den 23. Julii, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.  
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



30.

Wochentlich- Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verschie- len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Lehrlinge zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden zc. zc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

### I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des S. Johannis Kloster alhier, hat annoch eine Quantität recht guten weissen Haber vorräthig; Wer demnach wolchen zu kaufen nöthig, wolle sich diesferhalb bey dem Kloster-Schreiber Gangsten melden. Es ist derselbe auch gut zu Gröhe, indem er ganz rein und frisch ist.

Demnach eine gewisse Anzahl Stettinischer Intelligenz-Zettel, von den Jahren 1739 bis 1745 inclu- sive, an dem Weisbierhenden verkauft werden soll; So wird dazu Terminus auf den 17ten Augusti c. präfixiret, in welchem diejenigen, so Belieben haben die Intelligenz-Zettel an sich zu handeln, auf der diesigen Königl.

Königl. Krieges- und Domainen-Cammer erscheinen, die Zettel versehen, ihr Geboth ad protocollo m thun, und gewärtigen können, daß selbige dem Reißbietenden gegen baare Bezahlung, abgefolget werden sollen. Stettin den 11ten Julii 1746.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nach dem abermalen an 216 Ringe Stab-Holz, welche auf Königl. Rechnung in den Forsten der Amts ter Saagis und Friederichswalde geschlagen worden, geköfft, und dem Damidien Eze aufgesetzt werden, auch solche öffentlich licitirt, und plus licitanti zugeschlagen werden sollen, wozu Termin Licitationis auf den 2ten, 15ten und 28ten Julii. angesetzt; Als wird solches hiedurch jedermännlich, insonderheit aber denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffern, bekannt gemacht, und können die etwanigen Käufer, sich an gedachten Tagen, Vormittags um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollo geben, und gewärtigen daß plus licitanti das Holz zugeschlagen werden solle. Signat. Stettin den 14ten Junii 1746.

Königl. Preuß Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als im Darz- und Rosenowischen Revier, Amts Friederichswalde, an 100 Stück kochtrockene Eichen, welche zu Schiff- und andern Sorten Holz zu gebrauchen, fürhanden, und verkauft werden sollen, auch zu deren Subbaltation, Termin Licitationis auf den 26ten Julii, 8ten und 20ten Augusti c. anberahmet worden; So können diejenigen, welche gedachte Eichen zu kaufen Lust haben, sich in Termin, jedesmal Morgens um 9 Uhr, bei diesem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, und ihren Voth thun, auch gemärtigen, daß das Holz dem Reißbietenden zugeschlagen, und ihm ein Contract darüber ertheilet, auch sonst das Nöthige veranlaßt werden solle. Signat. Stettin den 14ten Julii 1746.

Königl. Preuß Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als auch in den lezt angefocht-gewesenen Termin Licitationis, wegen Subbaltation des Kaufmanns Christian Friedrich Schröders, bey Damünde stehenden 112 Schock Drhoft und 292 Schock Tonnen-Stäbe, so der Königl. Casse, wegen des Besses zugeschlagen worden, niemand gemeldet, und die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, deshalb eine nochmalige Licitation anzuordnen, wozu Termin Licitationis auf den 10ten Julii, 11ten Augusti und 8ten September anberahmet sind; Als wird solches jedermännlich, insonderheit denen mit Holzhandelnden Kaufleuten hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche willens sind, gedachtes Stab-Holz zu erhandeln, sich in gemeldeten Termin Licitationis Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti so fort gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden sol. Signatum Stettin den 17ten Junii 1746.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sol auf Veranlassung des Königl. Hofgerichts, des seligen Kaufmanns Joachim Maassens Erben, nachher des Secretari Müllers Haus, so in der Frauen-Strasse hieselbst belegen, welches 112 Rthl. 16 Gr. alth miret ist, den 15ten Augusti a. c. an dem Reißbietenden verkauft werden; und beliben sich also diesentgen, so solches zu kaufen willens seyn, aldem im Königl. Hofgericht, des Morgens um 9 Uhr zu melden, und in gemärtigen, daß dem Reißbietenden selbdes Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Es ist dieses ganz massive Haus, insonderheit zur Handlung und der Frau-Nahrung sehr bequem, es hat dasselbe unten einen großen gewölbten Keller zum Weinlager, und noch 2 parre Biere- und Holz-Keller, auf dem Hofe ist ein schöner, nur ganz neu ausgebauer Brunnen, ein klein Hinters-Hausgen mit einer Stube und Cammer, ein groß Frau-Haus mit einem Stall, und andern Bequemlichkeiten, auffser dem guten Hofraum, mehr. Unten im Hause sind 2 gute Stuben und 3 Cammern, eine schöne große Küche, und ein großer Fleiß, worauf gar sählich noch 1 oder 2 Stuben angeleget werden können. In der zweyten Etage sind 2 gute Stuben und 2 Cammern, eine Küche, 2 Speise- und andere Cammern, auch andere Bequemlichkeiten. In der dritten Etage, ist eine Stube und Cammer, und andere Gelegenheiten, über das ganze Haus sind 2 große Bodens, und dabey ist eine Haus-Wiese am Bredowischen Berge, welche jährlich 5 Rthl. Wiethe giebt. Sollte sich nun ein und anderer Liebhaber zu diesem wohlgelegenen Hause finden, derselbe kan es selbst in Augenschein nehmen.

Des verstorbenen Pösemertner Martin Krügers Erben Haus, welches in der Fuhrstrasse, zwischen des Schneider Meißter Dennings, und Meißter Voyer Häusern inne lieget, soll den 27ten Julii. Nachmittags um 2 Uhr, mit dem fixierten Preis dorer 496 Rthl. 3 Gr. zum öffentlichen Kauf gestellt werden. Wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, kan sich an obberadtem Tage, bey dem hiesigen lob samen Stadt Gericht melden, und seinen Voth ad acta verzeichnen lassen.

Des seligen Johann Federich Köppen Witwe Hass, welches auf der grossen Lastadie alhier, zwischen seligen Andreas Witwe, und Johann Rodden Häusern inne lieget, wird den 30ten Julii c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem hiesigen lob samen Lastadischen Gericht, zum öffentlichen Kauf gestellt werden. Die gerichtliche Torz ist 505 Rthl. 15 Gr.; welches demjenigen, so Lust zu kaufen haben, zur beliebigen Nachricht dienet.

Des seligen Christian Mecks Witwe Hans, welches auf der grossen Laßballe, zwischen Christian Leckow und Daniel Beng Häusern inne liegt, wird den 20ten Julii c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem hiesigen lobhamen Laßbaldischen Gericht, zum öffentlichen Kauf gestellet werden. Die gerichtliche Lage ist 364 Rthlr. 13 Gr.; welches denjenigen, so Lust zu kaufen haben, hiermit zur Wissenschaft gebacht wird.

Es soll am 6ten August. a. c. zum dritten und letztenmal, des Christian Wöthchen Executorium Hans auf der Ober-Wölpe bey Stettin, zwischen Hro Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten von Grumbkow, und des Brantweindrenner Koppen Häusern innen belegen, an dem Meißbietenden öffentlich verkauft werden; Wer also Lust hat dieses zum Brantweindrennen recht bequeme Haus zu kaufen, kan sich dem 6ten Augusti a. c. Vormittags um 9 Uhr, im lobhamen Laßbaldischen Gericht einfinden, seinen Both ad protocolum geben, und gemächtig, daß ihm das Haus gegen baare Bezahlung solchzugeschlagen werden solle. Denen Liebhabern dienet zur Nachricht, daß die Lage dieses Hauses durch die geschwornen Werkmesser auf 155 Rthlr. 17 Gr. gesetzt, und darauf bereits 150 Rthlr. gebothen worden.

Es wird hiermit angezeigt, daß ein gelegenes Wohnhaus, in der Wallstrasse, zwischen Schneider Ströms und Lurzen Hause befindlich, verkauft werden soll; Wer also Verliehen hat dieses Haus zu kaufen, kan sich bey dem Fuhrmann Schwahn, in der grossen Wolwebers-Strasse melden und Handlung pflegen.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als ad instantiam Creditorum, des Schneider Meister Monteufelt zu Stargard, in der Mühlers-Strasse, zwischen Herrn Bürgermeister Dieckhoffen, und des Executor Bahrgen Witwen Wohnhäus, in ein gelegenes Wohnhaus, welches gerichtlich 335 Rthlr. 20 Gr. ästimiret, an dem Meißbietenden verkauft werden soll, und Termin Licitationis auf den 1ten Septembr. 4ten Octobr. und 1ten Novembr. c. anberaums set; So wird solches hiermit kund gemacht, und werden alle diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich alldenn frühe vor dem Stargarbischen Stadtgerichte einfinden, darauf bieten und gemächtig, daß solches plus licitati im letzten Termino zugeschlagen werden solle.

Zu Vortheil, ist zu Finalisation des Rhienschen Concursus nichts mehr übrig, als daß der bey dem Hanscker Andressen Garten belegene, und zu 40 Rthlr. taxirte Garten verlißbet werde: Es wird demnach derselbe hiedurch nochmalen öffentlich licitiret, und können diejenigen, so denselben zu erhandeln willens, sich im Terminis den 12ten Augusti, 9ten Septembr. und 7ten Octobr. c. a. zu Rathhause melden, ihren Both ad protocolum geben und gemächtig, daß in ultimo Termino licitationis, der Garten gewiß dem Meißbietenden zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehöret werden soll.

Zu Vortheil, sind seligen Wengels Erben Vormünder, der Löfyer Meister Villies und Sämmt Limme willens, das Haus und Garten vorm Bahnschen Thore, nebst denen Häusern in der Pelsers-Strasse, und einen halben Morgen Heil. Gessl-Land, und einen halben Morgen Neunrutze, und einen viertel Morgen Sand-Evel zu verkaufen oder zu vermietden; Wer also dazu Verliehen tragen solte, kan auf eine oder andere Art, mit denen Vormündern Handlung pflegen.

Des seligen Herrn Bürgermeister Frauendorfs Immobilien zu Uckermünde: 1.) Das Wohnhaus in der langen Strasse, zwischen Herrn Doct. Frauendorfs und Lengen Witwe belegen. 2.) Das Gartenhaus vor dem Anclamischen Thore. 3.) Eine grosse Scheune mit Fiegel gedecket vor dem Anclamischen Thore. 4.) Zwey Stücken Acker im Kamia-Gelbe, die Fuß-Stücken genannt. 5.) Ein grosser Kämp im Sieden-Fel c bey dem Schilff-L-Bruch. 6.) Ein Kämp am Sarowischen Mühlen-Wege bey das Mohr. 7.) Ein Kämp distelt des Wobbergs. 8.) Ein Kämp hinterm Herrn Landsdamm. 9.) Drey Rüden hinter der Klever-Koppel bey Holsen Acker belegen. 10.) Ein Stück Acker im Ucker-Gelbe auf dem Eszefischen Wege. 11.) Eine grosse Wiese an der Ucker hinterm Liepargarischen Feld. 12.) Eine Wiese im Ucker-Gelbe an der Sodowischen Düst. 13.) Eine Wiese bey der Grambinschen Wähte. 14.) Noch eine Wiese an der Grambinschen Wähte. 15.) Eine Wiese im Fuß-Stall. 16.) Eine Kläber-Koppel am Liepargarischen Damm, und 17.) Zwey Gärten hinter des Herrn Doct. Frauendorfs Garten, welche dessen Sohn der Bürger und Kaufmann Herr Johann Jacob Frauendorfs, vermöge Contractus vom 23ten Novembr. 1744, von seiner Frau Sit Mutter, seligen Herrn Bürgermeister Frauendorfs Frau Witwe, an sich gekauft, ihr aber nicht bezohlen kan, sollen vermöge Mandats des Königl. Hof-Gerichts, sub Dato Stettin den 1ten Julii c. öffentlich verkauft werden, wozu hiermit Termin auf den 2ten und 23ten August, und 1ten Sept. a. c. angesetzt werden. Wer nun Verliehen trägt, ein und anders von diesen Immobilien an sich zu kaufen, kan sich in denen angesetzten Terminis, Morgens um 8 Uhr, zu Uckermünde auf dem Rathhause einfinden, darauf bieten und gemächtig, daß die Stücke plus licitati zugeschlagen werden sollen.

Als in denen letzten Licitations-Terminis des Solnowischen Cämmerey Faden-Polzes an der Damschen See, beym Hünen-Kenge und an der Kramps, sich keine annehmliche Käufer gefanden; So werden Terminis Licitationis anderweils auf den 27ten Junii, 11ten und 24ten Julii c. angesetzt; in welchen sich die Käufer des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, ihren Both thun und gemächtig können, daß dem Meißbietenden dieses Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Es hat sich zu dem bey der S. Catharinen Kirche zu Solnow fürhandenen Glocken-Gut, in den vorigen Licitations-Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden. Es werden demnach anderweitige Termini Licitationis auf den 20ten Julii, 17ten Augusti, und 14ten Septembri. a. c. hiermit angeſetzt; in welchen diejenien so dieses Glocken-Gut kaufen wollen, sich des Morgens um 10 Uhr, in der Kirchens-Stube einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen können, daß solches dem Weißbietenden, gegen bare Bezahlung zugeſchlagen werden ſolle.

Auf Veranlaſſung des Königl. Hochpreißlichen Hofgerichts zu Eörlin, ſollen in Termino den 18ten Auguſti c. zu Keſſin des ſeligen Leutenants von Kamlen daſelbſt befindliche Meubles, welche in Silber, Kupfer, Zinn, Feinen, Ketten, Kleidung, Hausgeräth und Bücher ic. beſtehen, wie auch eine Drechſelbank nebst dazu gehörende Handwerkzeuge, an dem Weißbietenden veräuſſert werden, welches ſowol deſſen Executoribus und etwanigen Erben, als auch jedermännlich bekannt gemaaet wird; Damit diejenigen, ſo von dieſen Sachen etwas zu erhandeln wollen, ſich in gedachten Termino zu Keſſin einfinden, darauf hien und der Weißbietende gewärtigen können, daß ihn die erſtandene Stücke, gegen bare Bezahlung, ſo ſort verabſolget werden ſollen. Das Inventarium von dieſen Meubles hat bey gedachtem Königl. Hofgericht, auch bey dem Bürgermeiſter Reinhold zu Eörlin, als zu dieſer Sache verordneten Commiſſario, beſehen biß nachgeſehen werden.

Der Scharfrichter Henning iſt gewilliget, ſeine Scharfrichterey in Stolpe, ſamt der dain gehöriigen Schmelzſchen Meſſerey, zu verkaufen. Da nun der Königl. Procurator Fisci Schumann in Stettin, deſſen halb zum Bevollmächtigten beſtellet worden; So können diejenige, welche Luſt haben obberannte Stücke zu kaufen, ſich bey ſelbigen melden und Handel ſchließen, es müſſen aber die Briefe francoiret werden; wor nächſt ſodann gehöriigen Dites, Conſens geſuchet werden ſoll.

Auf Anſuchen des Stargardiſchen Zucht- und Arbeits-Hauſes, iſt des ehemahligen Zucht-Hauſes Inſpectoris Dinters Wohnhaus, auf dem groſſen Wall daſelbſt, welches gerächlich 62; Fthlr. 15 Gr. 4 Pf. und deſſen Garten vor dem Wallthor, welcher 174 Rthlr. nach Abzug der Onerum äſtimiret, ſubhaliiret, und die Schedules allhier offſtet; Wie dann dieſelbe an dem Weißbietenden verkauft werden ſollen, wozu Termini den 20ten Julii, 1ten Septembri, und 3ten Octobr. angeſetzt; alſdem diejenigen ſo dieſes Haus und Garten, entweder zuſammen oder Stückweiſe zu kaufen Luſt haben, ſich vor dem Stargardiſchen Stadt-Gerichte frühe einfinden beſehen, darauf bieten und gewärtigen können, daß ſolche im letzten Termino, plus Licitanti zugeſchlagen werden ſollen.

### 3. Sachen, ſo auſſerhalb Stettin verkauft worden.

Als die verwitwete Müller Zegelman zu Barg, Herrn Elias Riſtmachern, und einen halben Morgen Hauptſtück im Felde nach kleinen Niſchow, zwiſchen ſeligen Bürgermeiſter Sefelſt, und Herrn Bürgemeiſter Keſſens Erben imgleichen, und Meſſer Lehnhardt belegen, in ſolurum zugeſchlagen, und Fern minus der gerichtlichen Verlaſſung, auf den 2ten Sept. c. angeſetzt worden; So wird ſolches hiermit beſtandt gemacht.

### 4. Sachen, ſo auſſerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Frau Witwe Spowen ihr Ackerhof nebst Scheune und Garten, auch eine halbe Duche Dufe pachtlos geworden, und ſie ſelben anderweitig zu verarrendiren geſonnen; Als können diejenigen, ſo ſelben zu arrendiren Luſt haben, ſich bey der Frau Witwe Spowen in Stargard, oder bey ihrem Litis Curatorem, dem Herrn Hofrath's Secretario Höper dieſerhalb melden, welcher ihnen fernere Nachricht, auch von andern Ackerböden mehr, ſo gegen künftiges Frühjahr pachtlos werden dürften, ertheilen wird.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Greifenbergiſche Stadt-Regerey mit Ablauf dieſes Jahres wieder pachtlos wird, und zu dem Ende, zu deren neuen Verpachtung, der 25te Julii, 25te Auguſti und 14te Septembri, anderahmet worden. Es werden demnach alle und jede, ſo Willen tragen darauf zu bieten, erſuchet, ſich in dieſis Terminis zu Rathhauſe in Greifenberg, Donnerſtags um 9 Uhr, einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, ſo die beſte Conditiones offeriren, und annehmliche Caution beſtellen wird, geſchloſſen werden ſolle.

Als in angeſetzten Terminis ſich keiner gefunden, welcher den Stadthof zu Greifenberg, mit den daryu gehöriigen Weckern und Weſen, in Pacht nehmen wollen; ſo wird ſolches hiedurch nochmalen bekannt gemacht, und können diejenige, welche Luſt haben, ſolches Werk entweder auf dieſes oder zukünftiges Jahr zu pachten, ſich bey dem Raſſiſtrat zu Greifenberg jedesmal melden und daſelbſt die Anſchläge und Conſultationes erfahren, auch zu ſehen bekommen. Wie denn auch denen Liebhabern bekannt gemacht wird, daß der Acker, ſo dazu gehöret, als Parimonial von der Aufſaats-Actie frey, und bey ſolchem Werk vor dem hohen Thor eine gute Wohnung und Hofraum eingeräumet werden ſol; ſolte aber jemand auf das künftige Jahr dieſes Werk annehmen wollen, muß die Brache dieſes Jahr von ihm beſtellet und bearbeitet werden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Greifenberg der Weinaut öffentlich an dem Weißbietenden verpachtet werden ſol; Wer nun Luſt und Willen trägt, ſolchen Weinaut, imgleichen den

den Keller in Pacht zu nehmen, kan sich in Termin den 21ten Julii, 2ten und 11ten Augusti melden und sein Begehrt ad Protocollum geben, da denn mit dem Weisbleihenden sofort geschlossen werden sol.

Als auf denen Feldmärten der Greifenbergischen Eigentums-Dörfer, nemlich zu Kuckahn, Wolgschenhagen, Renssfow, Gröde, Dahn, Schellen, Lubno und Schmalentin, die Jagden auf ein oder mehr Jahre an dem Weisbleihenden verpachtet werden sollen; so werthen dazu Termini auf den 18ten Julii, 2ten und 24ten Augusti angesetzt. Wer dahero Belieben trägt, solche auf solchen sämtlichen Jagden, oder einzeln zu pachten, kan sich in dicio Termino zu Dahnthause melden, seinen Begehrt ad Protocollum geben und gewärtigen, daß mit dem Weisbleihenden contrahiret werden sol.

**5. Sachen, so innerhalb Stettin gefunden worden.**

Es wird hiermit advertiret, daß vor einigen Wochen, ein goldener Ring, mit einem eingestekten Stein, gefunden worden; Wer nun solchen verlohren, und sich dazu gehörig legitimiren kan, dat sich bey dem Joaillier Herrn Dubendorf, in der Grapengießerey-Strasse wohnhaft, zu melden, wofolbst er nähere Nachricht einsehen kan.

**6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.**

Der Alttermann der Kaufmannschaft, Herr Andreas Bartholdi, wil das aus dem Jantenschen Concurs erlangte, und auf dem Rosenhainischen Hofe belegene Haus, den 28ten Julii c. Vormittags um 9 Uhr, bey der Königl. Hochpreussischen Regierung vor und ablassen; Welches nach Königl. Verordnung hiemit kund gemachet wird.

**7. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.**

Es hat der Amtmann Johann Joachim Berwert zu Dieffen, von dem Ober-Hof-Prediger Heinrich August von Steinberg zu Berlin, dessen in der Neumarkt im Dramburgischen Erbsche belagene Gut Dammgarten, für 16000 Rthlr. erkaufet, und zu seiner Sicherheit alle diejenigen, welche ein besagtem Gute, so wol ex iure Crediti et Agnationis, als auch ex iure servitutis vel ex alio Capite, eine Forderung haben, per edictales ad liquidandum, vor die Neu-Märktische Regierung citiren lassen, und sind der 22te Augusti, 25te Septembris, und 28te Octobr. a. c. zu Terminen anberaumet worden; Weßhalb solches dem Publico, und besonders denjenigen, welche an besagtem Gute Baumgarten, obbschriebener massen eine Forderung haben möchten, auch hiedurch bekannt gemachet wird; und haben dieselben sothane ihre Forderungen, mit denen abschriftlichen Documentis, acht Tage vor Ablauf des lehtern Termini ad Aaa anzujelien, in Termino selbst aber sich in der Neu-Märktischen Regierung zu Eschirn, vor dem Neu-Märktischen Vice-Cansler von der Gröben, als Commissario liquidationis zu stellen, die Documenta zu Justificirung ihrer Forderungen, in Originalibus zu produciren, ihrer Forderungen halber ad Protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu stiften, in deren Entstehung aber rechtliche Erkenntnis und bey ihren Aussehliden der Präclusion zu gewärtigen.

Demnach in des betwessenen Frey-Schulzen, Daniel Strelch, zu Neendorf, im Amt Freiderichswalde, Concurs-Proceß, zum Ueberfluß annoch ein andervolteiger Terminus auf den 2ten Augusti a. c. präfigiret, in welchem nicht nur sämtliche Creditores, ihre an dem Frey-Schulzen, Daniel Strelch, und dessen Schulzen, Gerich, samt der Mühle zu Neendorf, habende Forderungen, sub pena präclusi ad Protocollum geben, und durch Production ihrer Versichrungen, oder sonst, justificiren müssen, sondern auch das Schulzens Gerich und die Mühle subhastiret und plus licitanti edd citret werden sol; So wird solches hiemit bekannt gemachet, und haben diejenigen Creditores, so sich in obigem Termino vor dem Königl. Amt in Rörchen nicht gehalten, und ihre Forderungen nicht deutlich anzeigen und justificiren, der unsehlbaren Präclusion zu gewärtigen.

Seligen Heinrich Wierowen Erben, haben zu Eßlin, an dem Pantoffelmacher, Meister Johann Eggert, die von der Ersteren herührende Wude verkauft; Wer also eine rechtliche Ansprache, sie möge herrühren, wo sie wolle, daran zu haben vermeinen, kan sich bey denen Erben den 23ten Julii c. melden, im widrigen er sich selbst ein ewiges Stillschweigen ipso iure imponiret.

Da Sententia in der Harselschen Concurs-Sache zu Cammin, bereits abgefasset, und einigen Creditores unterm 12ten May a. c. publiciret worden, indessen noch einige fürhanden seyn möchten, welche davon keine Wissenschaft hätten; So wird sämtlichen Creditoribus des Meister Christian Harsels zu Cammin, solches hiedurch nochmahen bekannt gemacht, und dieselben gegen den 2ten Augusti c. hiermit citiret, und sich zu Dahnthause Vormittags, entweder selbst, oder per Mandatarium einzufinden, und die in dieser Concurs-Sache abgefasset Sentenz, wie solche publiciret werde, anzuhören; widrigenfalls die aldem Abwesende, mit ihrem Beneficio Appellationis abgewiesen, und die vorräthige Concurs-Selber, unter die Creditores, erkannter massen aufgethelet werden sollen.

Zu Maffow, verkauft des seligen David Vorberchts nachgelassene Wittve, welche sich wieder an dem Bürger und Ackermann, Martin Radow daselbst, verheyrathet, ihre auf dem Stadtfelde, zwischen de

ten Amtes; und der Witwe Hindenburgen Hufen, innen belegene halbe Dufe, an den Dragoner Christian Paafen, vom Prinz Louis Württembergischen Regiment, unter des Herrn Obristen von Niemanns Equadronum und für 120 Rtl. welches hiedurch nach Königl. allergnädigster Verordnung betandt gemachet wird; und da der getroffene Kauf und Verkauf den 9ten Augusti c. gerichtlich vollzogen werden sol; so können dieseligen, welche hiewider etwas einzuwenden haben, sich in bemeldeten Termino, in curia zu Messow melden.

Der Bürger und Baumann Jacob Duand, verkaufet seine zwey Cavellen Landes, am Woltersdorffischen Wege belegene, an dem Bürger Christian Fischer.

Ungleich, kauft Meister Reinhard, ein Würde-Land im Steinköfelchen Felde, von Lorenz Duanden, an Hohenzdorffen Witwe belegene, wie auch die alte verfallene Scheune vor dem Dohenther, an Meister Königen belegene; Wer also einige Ansprache an diese Stücke zu machen weiß, derselbe wolle sich binnen drey Wochen gebührigen Orts zu Freyenwalde in Pommern melden.

Nachdem der Königl. Mühlenmeister in Stargard und Erb-Müller in Kosow, unterm Amte Löcknitz in der Ufermark, Friederich Prütz und Herr Samuel Westpfahl, als Erben ihres respective Vaters und Schwieger-Vaters, Meister Christian Westphalen, wegen vorgebacher Erb-Mühle, mit des seligen Pastoris Lamprecht's Erben, wegen einer gewissen Anforderung in Proceß vor dem Königl. Amte in Löcknitz gestanden, die Sache aber vor wohlgedachtes Amt vollkommen dahin verallien, daß obgedachten seligen Meister Westphalen Erben, denen Lamprecht'schen Erben überall dreyßig Reichsthaler, für ihre ganze Anforderung, sie rühre her ex quoocunque Capite sie immer wolle, bezahllen sollen, vorgebächte Erben auch diese dreyßig Reichsthaler sofort gerichtlich an dem gegenseitigen Ober-Gerichts-Advocatum, Herrn Hümgel, daaz bezahlet haben, und darüber gerichtlich quittirt worden; So wird dieses dem Publico hiedurch notificiret, und werden alle diejenigen, so an vorgebächte Rossow'sche Erb-Mühle einige Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch citiret, daß sie in Zeit von vier Wochen, sich bey dem Königl. Amte in Löcknitz melden, ihre Anforderung gebühriger massen, wie Rechtens, justificiren, oder gerathen, daß ihnen ein ewiges Still-schweigen auferleget werden sol.

### 8. Handwerker, so ausserhalb Steetin verlanget werden.

Es wird in der Stadt Cammin, bey Greifenberg und Treprow belegene, ein gewickter Zinglesseer veez langat, welchem frey Bürger-Recht, nicht nur hiedurch promittiret, sondern ihm auch versichert wird, daß er wegen der guten Lage derer Landschaften, sein reichliches Brod dafelst finden werde; Wer also Lust hat sich doerhin wohhaft niederzulassen, tan sich bey dortigem Magistrat mit dem fordersamsten Melde-

### 9. Personen, so entlaufen.

Es ist aus dem Hochadelichen, der Frau geheimten Rätthin von Burgdorf insuländigen, und im Sol-dinsehen Kreise belegene Gute Hohenziethen, dero Erb-Untertan, welder als Hausinne ein Gewerd betrieben, Namens Friederich Seeble, in der Nacht, zwischen den 17ten Juni c. ohne daß man weiß warum, bößlicher Weise, als ein Pflichtvergesener Untertan, ausgetreten, und ob zwar dessen Freunde bey gebräutem Verhödt versichern wollen, daß dieser ausgetretene Friederich Seeble, sich wol wieder einfänden würde, solches aber bis daz noch nicht geschehen; Als wird mehrerwehnter Friederich Seeble, auf den 17ten Augusti c. vor dem Hochadelichen Gerichte zu Hohenziethen, zu erscheinen, um Red und Antwort wegen seines heimlichen und bösen Austretens zu geben, hiedurch citiret, bey fernern Ausbleiben aber gewiß zu gewärtigen, daß nach den Königl. allergnädigsten Landes-Gesetzen, wider denselben verfahren werden solle; Die respective Gerichts-Ordnungen aber werden in subdium iuris debiti requirit; diesen Feind-Seeblen, wann derselbe in dero Jurisdiction sich aufhalten solte, ad forum competens ut domicilii, nach gedachten Hohenziethen zu verweisen; unter der Versicherung, wie man zu aller prompter Justice Administration hinwiederum, nicht allein in diesen, sondern auch in allen Fällen, sich bereitwillig erzeigen wird.

Demnach die wegen Diebstahls auf dem Dom zu Cammin insuliert gewesene Juden, David Levin, welder von mittelmäßiger schlanker Statur ist, einen weißbraunen Rock, mit gewürfelten Knöpfen von Camel-Haar, ein Eattunes braun gedrucktes Brusttuch, lederne Beinleider, braune Strümpfe, und zu wollen zur Werkstellung, eine Perruque trägt, sonst aber schwarze abgeschchnittene Haare, von seinen Leuten, den Bart hat; Ungleich Simon Marcus, welder einen alten Stahlröhren Hock von seinen Leuten, mit dergleichen Camisol und Camelhaarne Knöpfe, ein Brusttuch von gestreiften alten Calcanaque mit zinnernen Knöpfen, lederne Hosen, und zuweilen ebenfalls eine Perruque trägt, sonst aber schwarzes abgehorenes Haar und dergleichen Bart, auch schwarze braune Augen hat, von Statur aber unterseig ist, und zwar lesterer in der Nacht, zwischen den 17ten und 18ten Juli c. ersterer aber einige Tage zwar, nachdem sie sich die Wanden, auf eine bis daz noch unbedachte Art abgestraüret und aus dem Gefängnis gebroden, der Nachsamkeit, vier besonders dazı bissecker Männer entlossen, und wegen des im Felde stehenden Gefalles, aller angewandten Mühe und Vorhat ungedacht, nicht wieder angefaunden werden können, indeßen sich vermuthlich wieder ins Reichensburg'sche begeben. Als werden alle

und jede, hohe und niedere Obrkeiten insändlich requiriret, diese Waggabonen und dem Vermuthen nach Ertriede, wenn sie sich betreten lassen sollten, sofort einziehen und aufs härteste benachen, auch dem Doms Capitäl Eammin davon Nachricht geben zu lassen, da denn selbige gegen Erstattung der vermandten Kosten und Ausstellung der erforderlichen Auserfallen, ohne Anstand abgeholt werden sollen; Weisobers ersuchet man die Herrschaften zu Breitenfelde, bey Neu-Brandenburg, wenn ihnen dieses vor Augen kommen sollte, diesen öffentlichen Ansuchen eingestalt als demjenigen, was in einem Privat-Schreiben ohnlängst gesehen, zu dekreiren, da dem Publico daran gelegen, daß dergleichen Mißthäter zur Strafe reif werden, und so wol selbige als deren Weiber, in diesem Stücke übereinstimmend gewesen, daß Breitenfelde der Ort sey, wo man ihnen Auffenthalt gönne.

Es ist eine Weibsperson, Namens Dorothea Dammun, zu Stargard wegen vieler verübten Diebstähle zur Haft und Inquisition gezogen, den zoten huius aber Abends um 9 Uhe, aus dem Gefängnisse edappiret: Ob nun zwar dieselbige gleich durch offene Steckbriefe verfolgt; So werden demnach auch hiedurch alle und jede Obristen, auch Schulzen und Gerichte gebührend requiriret und ersuchet, dieses Frauens-Mensch, so sich hievor auch in Manns-Kleidern verkleidet gehabt, und für einen Schühnächter oder Vantotter-Gestellen ausgegeben, an sich aber kleiner unterseziger Statur, rothen plüßigen Angesichts, etwas rothenärbigt, spitziger Nase, grosser Nasen-Locher, kleiner Augen, und starker schwarzer Augen-Braunen, zur Zeit da sie edappiret, ist schwarz und roth gedrucktes flanelles Camisol, ein gestreiftes Colemanen aus Schmirleib, weiß und roth gestreiften Unterrock, und eine schwarze wollene Mütze, an und aufges habet, beständig stark Schnupftoback gebrandet, und mit dem schweren Gebrechen öfters befallen wird; wann sie nach fleißiger Erkundigung und Haussuchung irgendwo ertappet werden möchte, sich ihrer Person wohl zu verschern, selbige kassiren zu lassen, und durch expressen Boten an dem Magistrat zu Stargard, solches zu berichten, damit sie zu ihrer Abholung, gegen gedehnlüche Niederfallen und Erstattung der Unkosten, Verfügung gemacht, und der Justiz ein Genügen geschehen könne.

**10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.**

Wey dem S. Johannis-Kloster alhier, ist ein Capital von 200 Rthlr. abgetragen worden, welches wie- darum zinsbar bestättiget werden sol; Wer also dasselbe benöthiget, und die gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich diewerthald bey denen Herren Provisoribus des Klosters, oder bey dem Klosterschreiber Sangten melden.

Alhier in Allen Stettin, sind 200 Gulden Kinder-Gelder vorräthig, welche zinsbar a 5 pro Cento ausgethan werden sollen; Wer nun derselben benöthiget, und zurelwendte Sicherheit zu bestellen vermag, derselbe kan sich bey denen Vormündern, dem Amts-Ärztler des Gewerks der Schuhmacher, Johann Gottfried Küßler, und dem Amts-Meister des Gewerks der Fächner und Leinweber, Johann Friedrich Schmiedern, melden und davon nähere Nachricht erfragen.

Die Kirche zu Biederke im Raugardischen Synodo, wil von Igt bis Ostern a. f. 330 Rtlr. austhün; Wer also auf sichere Hypothel solche verlangt, und E. Hochw. Königl. Konistorij Consens auf seine Kosten herbey schaffen wil, wolle sich bey dem Praeposito Ehrlich zu Raugarten, oder bey dem Pastori zu Döringsen haben melden.

Es kommen bey der grossen Brastkowschen Kirche im Stolpischen Synodo, in Hinter-Pommern, innerhalb 14 Tagen 25 Rthlr. und bey dessen Filial Schmolow, auf Michael a. c. 141 Rthlr. ein; Wer nun eines oder beyde Capitalia, nach gestellter Sicherheit, laut dem Königl. allergnädigsten Reglement, de Anno 1742. anzuleihen willens, kan sich desfalls bey dem Königl. Amte zu Stolpe, oder bey dem Herrn Pastore zu Groß-Brastkow melden.

**11. Avertiffements.**

Dem Publico wird hiedurch bestandt gemacht, daß die Hochadeliche Herrschaft zu Hoffelde, denen Rehsenden zum Vortheil und Bequemlichkeit, eine Brücke, ohnweit dem sogenannten neuen Krug, über den Heideley-Fluß, bauen lassen, mittels welcher alle diejenigen, welche die kleine Preussische Strasse, von Stargard oder Raugarten, über Regenwalde reisen, sich eine starke halbe Meile näher fahren. Denn stat bey sen dieselben von Stargard nach Regenwalde oder Plathe, über Schödenwalde, Cramonndorf, kleinen Bensch und der Rabdemer Mühle, also nunmehr keine Brücke mehr ist, ihren Weg nehmen und am legtern Ort bey gar ädem holen Weg und Berg passiren müssen, so gehen dieselben von dem, zwischen kleinen Bensch und der Rabdemer Mühle gesetztem Wegweiser, nunmehr in gerader Linie und auf ganz ebenem Wege, durch die Heide über den neuen Krug, nach Regenwalde und Plathe. Wer diesen Weg einmal gefahren, wird dienlich den Vortheil selbst haben; Wie es sich denn auch mit der Futterung unterwegens mit denjenigen, so von Stargard bis Schödenwalde in einem Futter gefahren, und von da bis den neuen Krug wieder drey Meilen, als eine bequeme Relais haben, besser wie vormals trifft. In dem neuen Krug selbst aber, ist solche Anstalt gemacht, daß außer antem Bier und Brantwein, Stallung auf 20. Pferde, und sonst alle Besquemlichkeit, auch eine eigene Stube für Fremde von Condition, zu haben ist, und ein jeder alda auf Besse bedient werden sol. Diejenigen also, welche von Raugarten ab, diese Strasse reisen wollen, geben über Kals, Garchin und Gaded nach dem neuen Krug, und so weiter. Es

Es ist der Prediger zu Schöneberg, bey Stargard in Hinterpommern, Mag. Mich. Fried. Leiffkowitz, entschlossen, des betradten Joh. Bunians, eines Engelländers erbauliches und anmuthiges Tractatlein, nebst kurzen Anmerkungen, wodurch die dunklen Stellen erkläret werden, heraus zu geben. Weil er nun hiebey eines Englischen Exemplars benöthiget ist, so bittet er diejenigen, welche entweder selbst dergleichen zugleich zu meiden, ob es für Geld zu haben, oder ob man es gegen Caution auf eine kurze Zeit, gelohnt bekommen könne. Die Adress biliebe man an dem Herrn Fruch, Buchhändler in Stargard, zu machen.

Wenn jemand Lust und Velleben hat, auf eigene Kosten einen Jese. Kahn zu bauen, um damit auf dem ersten Haf und Popen Wasser zu fischen, gegen Erlangung einer jährlichen Pacht; dergleichen sich bey dem Administratore der S. Martini Stiffts-Kirche melden, wo er die Conditiones hören und sich ferner dar über vergleichen kan.

Es ist Georg Joyte, aus Franstadt gebürtig, gewesener Quartier-Meister, unter dem ehemahligen Plathschen Regiment, eine Zeitlang Post-Schreiber in Wustow gewesen, und als er eine Vacation als Camtor nach Laundenburg bekommen, ist er nach Wütow gegangen, und hat sich schwarz Tuch zum Kleide dafelbst gekauft; den 24ten Junii ist selbiger von Wütow ausgegangen, und hat nach Stolp gehen wollen, sich das selbst das Kleid machen zu lassen, ist aber nicht angelanget, auch nicht wieder nach Wustow retouriret. Weil man nun von demselben keine Nachricht erhalten können, so wird solches hiedurch kund gemacht: Er ist länglich von Statur, hat schwarz geflochtene Haare, ein weißliches Kleid mit Kigen, und einen grünen Ueberzug von Frese an, und das in Wütow gekaufte schwarze Tuch zum Kleide, bey sich gehabt. Sollte jemand von demselbigen Nachricht erhalten, wird gebethen, solche dem Königl. Post-Amte zu Stolp zu melden.

Demnach die auf dem sogenannten Münchhofe, unter Stolpscher Amtslurisdiction, wohnhaft gewesene und unlängst selig verstorbene Fräulein von Ramden, vor ihrem Ableben ein verschlossenes Testament, wie sie es mit ihrer Verlassenschaft nach ihrem Tode gehalten wissen wolle, dem Königl. Amte Stolpe insinuierten lassen; Zu Eröffnung dieses Testaments aber der 15ten Augusti c. präskribet worden; Als wird solches hienit jedermännlich bekandt gemacht, und können die sämtlichen respective Erb-erben solcher Fräulein von Ramden, in Termino präfixo, auf dem Königl. Amte sich einfinden, und der Eröffnung des Testaments gewärtigen.

In Regenwalde, ist vor sieben Viertel Jahren, in einem Alter von 80 Jahren verstorben, Andreas Schwieling, Bürger und Amts-Meister der Garn- und Leinweber, gebürtig aus Altleben in dem Halbersstädtischen, dessen damahlen nachgeliebte Witwe, Anna Catharina Helmen, ist nunmehr gleich als am letzten heiligen Pfingsttage a. c. im 84 Jahre ihres Alters, ohne Erben verstorben. Es hat aber diese Anna Catharina Helmen, ein Jahr für ihrem Ableben, ein Testament aufgesetzt, in weldem sie dem Büreau und Amts-Meister des Gewerks der Schmiede, Peter Vordard, Jun. und dessen Ehefrau, zu völligen Erben aller ihrer Verlassenschaft, so nur eins und alleine von derselben her übre, und in etwas Danksprüche bestünde, einsetzet, weil dieselben vorgedachte beyde Eheleute, in ihrem hohen Alter, als Kinder vor gesetzet. Diese verstorbene Witwe nun, hat aus Dankbarkeit gegen ihren gewesenen Mann, in gedachtem Testamente verordnet, daß dessen nächste Freunde, als drey Brüder und zwey Schwwestern, so vermuthlich noch wol im Leben seyn könnten, und in Altleben im Halbersstädtischen, wohnen sollen, mit Namen die Schwieling, jeder aller Vornamen ihr nicht bekandt sey, insgesamt fünf Reichthaler, nemlich ein ieder von denselben einen Reichthaler, von ihrem Nachlass empfangen solten, wenn sie solchen einen Reichthaler abfordern würden, ohne das Wenige, so sie an die Regenwaldische Kirche, als nemlich zwey grosse Wachelichter auf Altar, und an drey arme Lahme Krüppels, einer jeden 12 gute Groschen, vermacht hat. Solchemnach nun wird dieses denen gedachte Schwieling's Erben, so etwan von selbigen noch im Leben seyn möchten, hiedurch öffentlich, zum zweytenmale, kund gethan, weil es in No. 25. bereits gesehen ist, daß sie sich dierfürhalb bey dem Magistrat zu Regenwalde melden können.

Nachdem des selbigen Herrn Pastoris und Praepositi Zacharia Grünwalds zu Usedom, Testamentum, den 7ten Julii 1746. vor dem Usedomischen Stadt-Gerichte, gefehret und publiciret worden; So lassen sämtliche, so wol diejenige, welche der selbige Erblasser im Testament zu Erben eingesetzt, als auch denen er mit Legatis darin bekandt, allen denen, welche noch etwas von dem selbigen Herrn Defuncto, mit Recht zu fordern oder der Erbschaft halber, noch etwas beyzubringen haben, hiedurch kund thun, wie sie sich vor dem 4ten Augusti dieses Jahres zu Usedom, gehörigen Dites zu melden oder zu gewärtigen haben würden, daß, weil den 4ten Augusti die Erbschafts-Theilung geschehen wird, nachher ihnen keiner mehr davon Rede und Antwort geben werde.

Der Kaufmann Wesenberg zu Labes, hat von dem Herrn von Puttkammer auf Westin 22 und einen halben Ring Stabholzes erhandelt, und darauf nicht mehr als 50 Rthlr. bezahlet. Weilen man aber gedachten Wesenberg durch öfters Schreiben nicht dahin bringen können, dafselbe gegen Bezahlung des bezahlten Quantis abzuholen; So wird dergleiche hiedurch erinnert, sich innerhalb 4 Wochen, wegen des bezahlten Stabholzes mit dem Herrn von Puttkammer abzufinden, und solches abzufordern, im wiederigen aber, und da das Holz dem Verderb und Dieberey exponiret ist, dergleiche anordnet, solches anderwärts zu verkaufen, und reserviret sich hiedurch expresse allen Schaden und Kosten.



Der Pastor emeritus, Herr Abraham Schneider, im Königl. Amtsdorfe Coserow, auf der Insul Usedom, ist ohne Leibes-Erben verstorben, und hat ein versegelt Testament hinterlassen; weil nun solches erbrochen werden muß; so wird von dem Königl. Amte Pabagle hiedurch öffentlich kund gemacht, daß den 1ten Augusti a. c. dasselbe zu Coserow im Pfarr-Hause, eröffnet werden solle; und werden hiezu diejenigen, so Antheil daran, oder sonst was zu fordern haben, citiret.

PLAN,

Einer sehr vortheilhaften Lotterie, zum Besten des Magdeburgischen Französischen Armen- und Waisen-Hauses.

1ste Classe à $\frac{1}{4}$ Thlr.		2te Classe à $\frac{1}{2}$ Thlr.		3te Classe à $\frac{3}{4}$ Thlr.		4te Classe à 1 Thlr.	
1 Loos	a Thlr. 200	1 Loos	a Thlr. 400	1 Loos	a Thlr. 600	1 Loos	a Thlr. 800
1	100	1	200	1	200	1	400
2	50	2	100	2	150	2	200
4	25	4	50	4	75	4	100
8	10	8	20	8	30	8	50
24	5	24	10	24	15	24	25
60	3	60	5	60	6	60	10
150	1 $\frac{1}{2}$	150	2 $\frac{1}{2}$	150	3	150	5
350	1	350	1 $\frac{1}{2}$	350	2	350	2 $\frac{1}{2}$
600 strep Loos	$\frac{1}{2}$ = 300	600 fr.	$\frac{3}{4}$ = 450	600 fr.	1 = 600	600 fr.	$1\frac{1}{4}$ = 750

1200 s s Thlr. 1755. | 1200 s s Thlr. 3070. | 1200 s s Thlr. 4210. | 1200 s s Thlr. 5975.

5te Classe à 1 $\frac{1}{4}$ Thl.		6te Classe à 1 $\frac{1}{2}$ Thl.		7te Classe à 2 Thlr.		Prämien.	
1 Loos	a Thlr. 1000	1 Loos	a Thlr. 1200	1 Loos	a Thlr. 6000	2 vor und nach die	6000 Thl. a 100 = 200
1	500	1	600	1	3000	2 vor und nach die	3000 = a 60 = 120
2	250	2	300	3	1000	6 vor und nach die	1000 = a 30 = 180
4	125	4	150	8	500	2 allererstes und aller-	legtes Loos = 45 = 90
8	75	8	100	12	200		
24	30	24	40	20	100		
50	12	50	15	40	50		
150	6	150	8	100	25		
350	3	350	4	315	12		
600 fr.	1 $\frac{1}{2}$ = 900	600 fr.	2 = 1200	1000	8		
				4500	4		

1200 s s Thlr. 7330. | 1200 s s Thlr. 9390 | 16000 s s Thlr. 54680 | 12 Prämien s s 590.

Einnahme.		Balance.		Ausgabe.	
Erste Classe	12000 Loos	à	1 $\frac{1}{4}$ Thlr. 3000.	Erste Classe	s Thlr. 1755.
2			$\frac{1}{2}$ = 6000.	2	s s 3070.
3			$\frac{3}{4}$ = 9000.	3	s s 4210.
4			1 = 12000.	4	s s 5975.
5			1 $\frac{1}{4}$ = 15000.	5	s s 7330.
6			1 $\frac{1}{2}$ = 18000.	6	s s 9390.
7			2 = 24000.	7	s s 54680.
	12000 Loos		Thlr. 87000.	12 Prämien	s s 590.

Nachdem die Französische Gemeinde in Magdeburg die Anzahl ihrer Armen und Waisen täglich anwachsen sieht, und sich dadurch genöthiget findet, ihr Hospital, auch Armen- und Waisen-Haus, zu bauen und zu vergrößern, ihr kleines Capital aber zu sohanem Unternehmen lange nicht zureichend ist, so hat sie sich, zu Bekreitung dieser Kosten, gebrungen gesehen, Sr. Königl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, um die Erlaubniß, eine Lotterie aufzurichten, allerunterthänigst anzugehen, welche ihr dann von Sr. Königl. Majestät

Majestät in hohen Gnaden zugestanden, und sie dazu autorisirt und privilegirt worden. Diejenigen nun, welche den Plan dieser Lotterie untersuchen wollen, werden ohne alle Mühe warnen können. Daß solche für die Interessenten sehr vortheilhaft eingerichtet ist, in Betrachtung ein jedes Loos alle Classen bis auf die letzte durchgehelt, und es dahero möglich, daß eine und dieselbe Nummer, sieben verschiedne, ja selbst die sieben höchsten Gewinne, folglich über 10000 Rthlr. ziehen kan. Hiernächst ist auch anzunehmen, daß noch 1212. Gewinnsätze mehr, als Loose, in dieser Lotterie befindlich sind. Die Directores dieser Lotterie sind Sr. Excell. der Herr von Platen, Präsident der hiesigen Kriegs- und Domainen Cammer, und der Herr Regierungs-Rath von Alvensleben, die von dem Königl. Consistorio dazü ernannte Commissarien aber sind nachfolgende: Herr Prediger Sterck, Herr Hofrath Peulwitz, Director der hiesigen Französischen Colonie, Herr Major Michael, als Kirchen-Vorsitzer, Herr Guarrigue, Assessor bey denen hiesigen Französischen Gerichten, und die Herren Peter Waidhantler, Johann Gabriel Mucel, und Peter Eregut, gleichfalls als Kirchen-Vorsitzen, und endlich die Herren Andre Rahnesque, und Jacques Cump als zu dieser Lotterie ernannte Secretair. Die hierzu erbetene Collecteurs sind nachfolgende: Von der Französischen Colonie die Herren Valehasar Ainal, David Maquet, Johann Jacob Hubert, George Urbanus Leisse, in der Altstadt, und der Neustadt Magdeburg Herr Albert Dubois. Von der Altstadt Magdeburg die Herren Dorothea von Zemo, und Joh. Heine. Raumann. Von der Pfläzger Colonie die Herren Gebrüder Schwarz, und Brand Beclam. Hiernächst werden auch in allen Städten Sr. Königl. Majestät, wo Französische Colonie befindlich, bey denen Consistorien derer Kirchen Loose zu detonnen seyn. Die Einziehung derer Loose sol von nun an ihren Anfang nehmen, und damit so lange, als solche zureichen, fortgefahren werden, indessen hofft man im Stande zu seyn, die erste Classe, wo nicht eher, doch längstens den 2ten Januarii 1747. ziehen zu können, die darauf folgenden Classen aber sollen von 3 Monath zu 3 Monath, vom ersten Ziehungs-Tage jeder Classe anzurechnen, gezogen werden. Man wird keine unaufständige Devision annehmen, diejenige aber, welche solche anzunehmen, oder noch besser, sich mit bloßen Wuchsern begnügen wollen, werden denen Collecteurs einen großen S. fallen erzigen. Die Mischung derer Loose sol in Gegenwart des Herrn Präsidenten von Platen Execell. des Herrn Regierungs Rath von Alvensleben, als Directores, und derrer übrigen hier oben benannten Commissarien geschehen, und die Ziehung durch zwey Bayris. Knaben verrichtet werden. Die Bezahlung der Gewinne geschieht 3 Wochen nach Ausziehung 1. der Classe, und zwar bey eben dem Collecteur, bey dem man die Loose genommen. Die Renovation muß jedesmal 4 Wochen, von dem Abtath der vorhergehenden Classe anzurechnen, geschehen, und das bey Verlust der Loose, sitem möglich, man nach Verfluß dieser Zeit selbige für verlessen schäpen und andern verkaufen wird. Ingegen kan auch ein jeder, dem es gefällig, und nicht die Gefahr laufen wil, eine Renovation zu versäumen, die Einlage durch alle 7 Classen auf einmahl besahen. Von dem Gewinnsatz sollen 10 pro Cento zur Verstärkung der Reichthümer dieser Lotterie, und zu Erbauung und Erweiterung des obgedachten Armen- und Bayris. Hauses abgezogen werden. Alle Loose sollen von dem Herrn Prediger Sterck, und dem Secretair des Consistorii Herr Waidhantler unterzeichnet, und von einem jeden Collecteur contrasignirt werden. Da es sich zutragen könnte, daß eines der höchsten Gewinnsätze, vor und nach vielen Prämien folgen, zum ersten oder letzten möchte gezogen werden, so sol dieses Loos in solchem Fall die Prämie mit genießen. Nach Ziehung jeder Classe wird man die gedruckte Zeichnungs-Listen gegen Bezahlung austheilen, bey denen Collecteurs aber wird man solche nachsehen können. Magdeburg den 1ten Junii 1745.

Hiesige Collectur ist dem Französischen Sprachmeister, Herrn Jeanson übergeben, bey welchem Plans gratis, und Loose gegen baars Bezahlung, zu haben sind.

## 12. Zu Stettin. angekommene Fremde.

Wom 14ten bis den 20ten Julii 1746.

- Den 14ten Julii. Der Oberforstmeister Herr Jäler, komt aus Preßten, passirt durch. Der Lieutenant Herr von Ramin, vom Sächsischen Regiment, logirt bey dem Regierungsrath Herrn von Ramin. Seiner Durchlauchtigkeit der Erbprinz von Hessen-Darmstadt, logirt im 3 Cronen. Der Landrath Herr von Wroblewitz, logirt bey dem Cammer-Präsidenten Herrn von Alvensleben. Der Lieutenant Herr von Dammg, vom Alt-Würtembergischen Regiment Infanterie, gehet nach Berlin.
- Den 15ten Ditto. Ein Edelmann, Herr von Kethen, gehet durch. Der Lieutenant Herr von Glasenap, vom Graf Hackstern Regiment, logirt bey dem Procurator Kobach. Der Baron Herr von Meuter, aus Pommern, logirt im Potsdam. Der Hauptmann Herr von Holzendorf, ausser Diensten, logirt im Potsdam. Ein Edelmann, Herr von Eyndow, aus Wolterstorf, logirt im Potsdam.
- Den 17ten Ditto. Der Landrath Herr von Ramin, logirt bey dem Regierungsrath Dr. von Ramin. Der Herr Major von Laurentz, vom Alt-Würtembergischen Regiment Dragoner, passirt durch.
- Den 19ten Julii. Der Gerichtsrath Herr Dreser, aus Ragnsburg, passirt durch. Der Ober-Amtmann Herr Schimper, von Köthen logirt im 3 Cronen. Der Kaufmann Herr Giese, aus Stralund, passirt durch.
- Den 20ten Ditto. Ein Kaiserlicher Fähndrich Herr von Isodon, vom Philibertschen Regiment Dragoner, komt aus Ungarn, und gehet nach Schweden. Zweyne Colicente, Herren von Geden, gehen nach Schwedisch Pommern.

## 13. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Dom 7ten bis den 20ten Juli, 1746.

- By der Königl. Schloß-Kirche ist copulirt: der Hochwürdigste und Hochgelahrte Herr Petrus Zacharias Schwedten, woblverdienter Präpositus E. Ehrwürdigste Synodi, und Treufliegender Pastor der Gemeine zu Greiffenberg in Pommern, mit der Hochedelgeböhren, Ehr- und Tugend belobten Jungfer Charlotte Christiana Herzingin, des Hochedelgeböhren und Hochgelahrten Herrn Johann Samuel Herzing, Königl. Preussischen Jagd-Physici, und der Donauiner-Gemmer Anwaldts, auch Doctoris und Professoris iuris an dem hiesigen Königl. Gymnasio, ehelichlichen Jungfer Lothar.
- By der S. Jacobi Kirchen: Meister Abraham Hoffmann, Bürger und Altermann der Hand-Schumacher, mit Jungfer Rebecca Böger. Carl Friederich Billerbeck, Bürger und Gärtner auf der Dier-Wieck, mit Jungfer Dorothea G. Hülen.
- By der S. Petri und Pauli Kirchen: Meister Martin Fridemann, ein Müller, mit Frau Anna Maria F. Schwertin, vermittelte Schiedsstin.

## Abgegangene Schiffer u. derer Schiffe Namen.

Dom 13ten bis den 20ten Juli 1746.

- Dom Anfang dieses Jahres, bis den 13ten Julii, sind alhier abgegangen 127. Schiffe.
- Nam 128 Jacob Pollas, dessen Schiff Anna, nach Erevnhagen mit Schiffs-Poliz und Eichen-Planten.
- 129 Johann Blantenberg, dessen Schiff Anna Maria, nach Solberg mit Getreide und Rundirung.
- 130 Paul Wegener, dessen Schiff der junge Carl Friedrich, nach Stolpe mit Getreide und Salz.
- 130 Summa derer bis den 20ten Julii alhier abgegangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer u. derer Schiffe Namen.

Dom 13ten bis den 20ten Juli 1746.

- Dom Anfang dieses Jahres, bis den 13ten Julii, sind alhier angekommen 254 Schiffe.
- Nam 253 Christian Hempel, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Roggen, Haß und Heu.
- 256 Christoph Schmid, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Roggen, Haß und Heu.
- 257 Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Brüder, von Königsberg mit Roggen und Butter.
- 258 Michael Denter, dessen Schiff die Hoffnung, von Stralsund mit Getreide.
- 259 Gottfried Giese, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Eisen.
- 260 Wenne Stryden Wldgen, dessen Schiff Jungfr. Catharina, von Amstertam mit Wein und Stückgüter.
- 261 Daniel Schmid, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit Getreide.
- 262 Berer Puchten, dessen Schiff Catharina, von Wolgast mit Getreide und Eisen.
- 263 Michael Lucht, dessen Schiff die Hoffnung, von Lübeck mit Roggen.
- 264 Eichel Meiererts, dessen Schiff der König von Dänemar. von Stenensburg mit Roggen.
- 265 Peter Nüste, dessen Schiff Jungfr. Maria, von Königsberg mit Hafer, Del und Heu.
- 266 Eberh. Petreken, dessen Schiff Maria Ulrica, von Greifswalde mit Malz.
- 267 Joach. im Christen Köhnen, dessen Schiff die Hoffnung von Lübeck mit Roggen.
- 268 Michael Budaeh, dessen Schiff der Engel Michael von Copenhagen mit Kreide.
- 269 Johann Jahnholt, dessen Schiff Jungfr. Maria von Lübeck mit Wein und Stückgüter.

- 270 Heinrich Möller, dessen Schiff Frau Anna, von Cappel mit Getreide, Erbs und Leder.
- 271 Ludwig Schmid, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Stein-Kohlen.
- 272 Autor, von Lenger, dessen Schiff Carolus, von Amstertam mit Ballast.
- 273 Claus Friederichs, dessen Schiff die Liebe, von Amstertam mit Ballast.
- 274 Martin Well, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Malz und Eisen.
- 275 Johann Meinert Baumelster, dessen Schiff der Engel Gabriel, von Amstertam mit Ballast.
- 276 Michael Rohrt, dessen Schiff Jungfr. Maria, von Königsberg mit Getreide.
- 277 Magnus Amussen, dessen Schiff die Liebe, von Stenensburg mit Getreide und Wey.
- 278 Martin Kante, dessen Schiff die Gedult, von Wolgast mit Getreide.
- 279 Jürgen Barrels, dessen Schiff die Gedult, von Stralsund mit Getreide.
- 280 Peter Faltenhagen, dessen Schiff S. Johannes, von Rostock mit Getreide.
- 281 Martin Wegener, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Kreide.
- 282 Michael Sprenger, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen mit Kreide.
- 283 Joachim Schmid, Sen. dessen Schiff der Preuss. Adler, von Königsberg mit Petr. Haß u. Glads.
- 284 Gottfried Fischer, dessen Schiff S. Johannes, von Penamünde mit Weing und Stock-Fisch.
- 285 Christian Krus, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Stein-Kohlen.
- 285 Summa derer bis den 20ten Julii alhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 7ten bis den 13ten Juli 1746.

	Winkel	Scheffel
Weizen	27.	8.
Roggen	459.	—
Gerste	—	8.
Malz	293.	—
Haber	141.	10.
Erbsen	87.	3.
Buchweizen	—	3.
Summa	1018.	8.

14. Wollen

# 14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 15ten bis den 22ten Julii 1746.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Sackweiss. der Winsp.	Port der Winsp.
<b>Stettin</b>	3 R. 13 g.	40 R.	25 R.	—	22 R.	14 R.	—	—	8 R.
<b>Penkun</b>	—	—	34 R.	—	—	16 R.	—	—	10 R.
<b>Stenwarp</b>	—	—	30 R.	22 R.	22 R.	—	27 R.	—	—
<b>Pölig</b>	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
<b>M. Termünde</b>	ist	kein	Getreide	zur	Stadt	gebracht.	—	—	12 R.
<b>Antkam d. l. St.</b>	1 R.	—	32 R.	—	20 bis 21 R.	—	—	—	—
<b>Wasewalk d. l. St.</b>	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
<b>Wiesdom</b>	—	—	36 R.	—	—	—	—	—	—
<b>Demmin d. l. St.</b>	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
<b>Trepto an der L.</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>See, der l. St.</b>	1 R. 1 gr.	36 R.	28 R.	18 R.	20 R.	14 R.	26 R.	—	9 R.
<b>Carz</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Greifenhagen</b>	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
<b>Jacobshagen</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Goldichow</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Hollnow</b>	3 R. 8 gr.	48 R.	32 R.	—	—	16 R.	—	—	—
<b>Hollin</b>	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
<b>Greifenberg</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	16 R.
<b>Trepto an der R.</b>	3 R. 12 gr.	40 R.	28 R.	22 R.	—	22 R.	32 R.	—	—
<b>Emmin</b>	3 R. 8 gr.	52 R.	30 R.	—	20 R.	—	—	—	—
<b>Colberg</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>der leichte Stein</b>	3 R. 12 gr.	An Getreide	de ist nichts	zur Stadt	gebracht.	—	—	—	—
<b>Damm</b>	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	14 R.
<b>Stargard</b>	3 R. 20 g.	38 R.	28 R.	—	—	16 R.	—	—	—
<b>Bangerin</b>	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
<b>Lafes</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Freyenwalde</b>	4 R.	—	34 R.	—	—	—	—	—	8 R.
<b>Tempelburg</b>	3 R. 8 gr.	46 R.	30 R.	24 R.	28 R.	30 R.	38 R.	—	12 R.
<b>Pyritz</b>	4 R.	48 R.	40 R.	23 R.	—	16 R.	36 R.	—	10 R.
<b>Bahn</b>	—	48 R.	36 R.	26 R.	—	16 R.	—	—	—
<b>Rassow</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Daber</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Raugarden</b>	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
<b>Platze</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Zanan</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Cörlin</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	16 R.
<b>Polzin</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Neu-Stettin</b>	3 R.	44 R.	36 R.	28 R.	28 R.	16 R.	40 R.	48 R.	—
<b>Berwalde</b>	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
<b>Wilsardt</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Wegenwalde</b>	3 R. 12 gr.	48 R.	32 R.	28 R.	30 R.	26 R.	—	—	—
<b>Eöslin</b>	3 R. 8 gr.	48 R.	32 R.	—	—	14 R.	—	—	—
<b>Rügenwalde</b>	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
<b>Publig</b>	3 R.	56 R.	32 R.	28 R.	28 R.	16 R.	28 R.	18 R.	—
<b>Rummelsburg</b>	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
<b>Spilawe d. l. St.</b>	—	48 R.	30 R.	—	24 R.	—	—	—	12 R.
<b>Solpe</b>	2 R. 12 gr.	—	20 bis 30 R.	22 bis 23 R.	—	—	—	—	—
<b>Tauenburg</b>	3 R. 8 gr.	40 R.	26 R.	20 R.	22 R.	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für L. Gr. zu bekommen.